

Aussteller:innenvertrag – KUNSTMEILE BAD DÜBEN 2026

zwischen

KUNSTRAUMEins / Johanna Samuel / Neumärker Straße 5, 04849 Bad Düben / Telefon: 0176 56995705 / E-Mail: kunstraum.eins@gmail.com

– nachfolgend Veranstalterin genannt –

und

Name der Ausstellerin / des Ausstellers: _____

Firmenname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

– nachfolgend Aussteller:in genannt –

§1 Veranstaltungsdaten

Veranstaltung: KUNSTMEILE BAD DÜBEN 2026

Ort: HEIDE SPA Bad Düben, Parkstraße 1, 04849 Bad Düben

Zeitraum: Samstag, 28. Februar bis Sonntag, 1. März 2026

Öffnungszeiten: Samstag & Sonntag 10:00 – 18:00 Uhr

Aufbau: Samstag ab 6:00 Uhr

Abbau: Sonntag ab 18:00 Uhr (vorzeitiger Abbau wird mit 50 € Verwaltungsgebühr in Rechnung gestellt)

§2 Standflächen und Gebühren

Die Standgebühren richten sich nach der gebuchten Fläche und Anzahl der Beteiligten.

Alle Preise verstehen sich als Endpreise (inkl. Raumnutzung, Werbung und Organisation).

Standgröße | Alleinaussteller:in | mit Unteraussteller:in

☐ 3 x 2 m | 100 € | 120 €

☐ 4 x 2 m | 125 € | 145 €

☐ 5 x 2 m | 150 € | 170 €

☐ 6 x 2 m | 175 € | 195 €

Zusatzleistungen (optional):

☐ Tisch: 10 € / Anzahl: _____

☐ Stuhl: 5 € / Anzahl: _____

☐ Stellwand: 20 € / Anzahl: _____

☐ Stromanschluss (pauschal): 10 €

Standgebühr gesamt: _____ €

Die Vergabe der Standplätze erfolgt durch die Veranstalterin. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, begründen jedoch keinen Anspruch.

§3 Zahlungsbedingungen

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages gilt die Teilnahme als verbindlich gebucht.

Die Standgebühr sowie etwaige Zusatzkosten (Tisch, Stuhl, Stellwand, Strom) sind innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung auf folgendes Konto der Veranstalterin zu überweisen:

Kontoinhaber: Johanna Samuel

IBAN: DE03 8607 0024 0536 1423 00

BIC: DEUTDE33HAN

Bank: Deutsche Bank

Verwendungszweck: Kunstmeile Bad Düben 2026 – Name des/der Aussteller:in



Eine separate Rechnung wird nicht erstellt; der unterzeichnete Vertrag gilt als rechtsgültiger Buchungs- und Zahlungsnachweis.
Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kann die Veranstalterin den Standplatz anderweitig vergeben.

§4 Rücktritt / Vertagung

Bei Rücktritt seitens der Ausstellerin/des Ausstellers wird die gezahlte Standgebühr einbehalten. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.
Sollte die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt (z. B. behördliche Auflagen, Pandemie, Unwetter) nicht stattfinden können, wird der Termin verschoben; bereits gezahlte Gebühren behalten ihre Gültigkeit.

§5 Nutzung, Ordnung und Sicherheit

- * Der Aufbau darf ausschließlich in der angegebenen Zeit erfolgen.
- * Der Stand ist während der gesamten Öffnungszeiten zu betreuen.
- * Der Standplatz ist sauber zu halten und nach Ende der Veranstaltung ordnungsgemäß zu verlassen.
- * Mitgebrachte Dekoration, Beleuchtung oder elektrische Geräte müssen sicher und zulässig installiert sein.
- * Den Anweisungen der Veranstalterin und des HEIDE SPA Personals ist Folge zu leisten.

§6 Haftung

Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Ausstellungsgegenständen, Materialien oder privatem Eigentum. Für ausreichenden Versicherungsschutz hat jede/r Aussteller:in selbst Sorge zu tragen. Die Veranstalterin haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

§7 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Veranstalterin ist berechtigt, während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen zu erstellen und diese zur Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Bewerbung zukünftiger Veranstaltungen zu verwenden. Mit der Teilnahme erkennt der/die Aussteller:in diese Regelung an.

§8 Standgestaltung und Präsentation

1. Von allen Aussteller:innen wird eine ansprechende und gepflegte Präsentation des Standes erwartet, die dem hochwertigen Charakter der Kunstmeile entspricht.
2. Verpackungsmaterial, Kartons, Transportkisten oder Müll dürfen nicht sichtbar im Ausstellungsbereich gelagert werden. Unter Tischen oder hinter Stellwänden sind nur ordentliche, verdeckte Lagerflächen erlaubt.
3. Der Stand ist während der gesamten Veranstaltungszeit vollständig aufgebaut und präsentationsfähig zu halten.
4. Der Standbereich muss sauber, sicher und optisch ansprechend gestaltet sein; lose Kabel, Abfälle oder überhängende Materialien sind zu vermeiden.
5. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, bei unpassender oder ungepflegter Präsentation auf notwendige Änderungen hinzuweisen oder – in Ausnahmefällen – Ausstellungsflächen aus Gründen des Gesamterscheinungsbildes anzupassen.

§9 Schlussbestimmungen

- * Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- * Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt.
- * Gerichtsstand ist Eilenburg.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Aussteller:in: _____

Unterschrift Veranstalterin: _____
Johanna Samuel / KUNSTRAUMEins

